

Die ältesten Siegel

des Geschlechts

Wolfenbüttel-Asseburg.

Die hier beigegebenen neunzehn¹⁾ Siegelabbildungen zu den Urkunden dieser ersten, bis zum Jahre 1300 reichenden Sammlung sind nach den am besten erhaltenen Originalen diplomatisch getreu gezeichnet. Sie lassen sich in folgender Weise vertheilen:

I. Drei unter sich in ihrem Gepräge wesentlich von einander abweichende Siegelstempel, deren sich der kaiserliche Hof-Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, auch von Peine genannt, nach einander bedient hat.

Das erste Siegel, Abbildung 1, ein Stempel von ihm in den Jahren 1219, 1223, 1224, um 1229, 1234 und an zwei undatirten Niddagshäuser Urkunden geführt, hat einen dreieckigen, unten spitz zulaufenden, in den Obercken abgerundeten Schild und enthält den zum Sprung sich aufschickenden, nach rechts gefehrten Wolf mit halb-erhobenem Kopf und geöffnetem Mägen. Unter demselben sind zwei aufrecht neben einander gestellte, als Getreidebüschel erklärte, von einem Halmbande umwundene Mehrengarben oder Kornbündel. Oberhalb des Wolfs ist in der Mitte ein menschlicher Kopf mit an beiden Seiten lang herabwallendem Haar. Umschrift: „* SIGILLI GVNDELINI IMPERIALI AVLA. DAPIHARI“.

Das zweite, Abbildung 1^a, von ihm im J. 1234 einer Niddagshäuser Urkunde angehängt, ist ebenfalls ein dreieckiges Siegel mit abgerundeten Obercken: Wolf und Garben. Aus der oberen linken Ecke wächst eine rechte Hand hervor, welche mit Daumen und Zeigefinger gegen den Wolf hin einen Zweig hält. Umschrift: „GVNDELINVS IMPERIALIS AVLA. DAPIHARI“.

Das dritte, Abbildung 1^b, und zuletzt von ihm im J. 1254 an einer für Niddagshäuser ausgestellten Urkunde angehängte dreieckige Siegel ist nur noch ein einziges Mal und zwar mit abgeblättertem Rande vorhanden; Wolf und Garben; aus dem linken Rande wächst, sich über den Rücken des Wolfs hinziehend, ein gebogener Eisenstab hervor. Von der Umschrift ist nur: „.....LINI IM....“ noch deutlich lesbar.

Die beiden Hauptbestandtheile des Wappenschildes jener Zeit, Wolf und Getreidebündel, zeigen sich auf allen drei Stempeln, nur unbedeutend variirt. Der Wolf

¹⁾ Von zwei im Urk.-Buche vorkommenden Personen, den Brüdern des VII. genannten Burhard von der Asseburg, nämlich Bertold, Probst der Busforse Kirche zu Paderborn, und Werner, Decan der Neuen Kirche bei Corvey, sind zwar auch Siegel vorhanden, doch geistliche, ohne Geschlechtswappen und ist deshalb von ihrer Wiedergabe Abstand genommen.

scheint als das ursprüngliche erste Wappenbild und Haupt-Emblem zu betrachten sein; daß die Mehrengarben auf den vorübergehenden Besitz von Peine hindeuten, ist eine traditionelle, nicht begründete Annahme. Der menschliche Kopf dürfte, da wir ihm bei den Siegeln von des Truchsessens gleichnamigem Sohne und wahrscheinlich Enkel nochmals begegnen, eine besondere Bedeutung als eine Art von „sphragistischem Zeichen“ in Anspruch nehmen¹⁾. Die auf den beiden letzteren Siegeln des Truchsessens, Abbildungen 1^a und 1^b befindlichen anderweitigen Abweichungen Hand, Blume, kann man schwerlich als willkürliche Zugaben dem Erfindungsgeiste dessen, der den Stempel geschnitten, anrechnen: es sind ebenso zweifellos bedeutungsvolle Beizeichen, deren spezieller Sinn aber nicht erhellt, mögen sie auf einen Besitz hinweisen oder über die uns unbekanntes Geschlechter der Mutter oder der Frau des Sieglers sprechen wollen²⁾.

II. Drei an Form und Gepräge verschiedene Siegel Eberts des Älteren von Wolfenbüttel-Asseburg, des erstgeborenen Sohnes des Truchsess Gungelin.

Das erste Siegel, Abbildung 2, zuerst angehängt an eine auf der Asseburg datirte und unter diesem Namen von ihm im J. 1234 für die Abtei Werden ausgestellte Urkunde, dann einer undatirten, vielleicht um 1234, doch wahrscheinlich später fallenden Dorfstädter, dann 1234 einer vom Truchsess für Riddagshausen ausgestellten und wieder 1237 und 1238 Werdener und zweimal 1242 Halberstädter Urkunden angehängt, ist ein rundes: Wolf ohne Getreidegarben. Umschrift: „* ARBART^o DA WLHARBVTL“.

Das zweite, Abbildung 2^a, 1253 für Heiningen, 1261 für St. Blasii in Braunschweig, 1262 und 1264 für Lucklum, 1267 für Riddagshausen gebraucht, ist ein dreieckiges Siegel: Wolf über den zwei Garben. Umschrift: „* SIGIL ARBARTI SENIORIS DA ASSABORG“.

Das dritte, Abbildung 2^b, runde Siegel, größer wie 2, an einer Dorfstädter Urk. von 1268: Wolf über den zwei Garben. Umschrift: „SIGIL ARBART SENIORIS . DA . ASSABORH“.

III. Von Burchard von Wolfenbüttel-Asseburg, dem zweiten Sohne des Truchsess Gungelin, sind uns zwei verschiedene Siegel erhalten.

Das erste dreieckige Siegel mit abgerundeten Ecken, Abbildung 3, im J. 1234 an einer von seinem Vater für Riddagshausen ausgestellten Urkunde, ebenso an einer undatirten, vielleicht um 1234, doch wahrscheinlich später fallenden Dorfstädter, 1237 und 1238 an Urk. seines Bruders Ebert für Werden, 1240 für Dorstadt, 1251 für Riddagshausen, 1258 wegen Peine für den Bischof von Hildesheim, ebenso für Riddagshausen, zeigt den Wolf über den zwei Mehrengarben. Umschrift: „* SIGILLVM . BVRCHARDI . DA . WLHARBVTLA“.

Das zweite, Abbildung 3^a, dreieckige Siegel hat sich trotz vieler vorhandener Bruchstücke an keiner von ihm selbst besiegelten Urk. unverfehrt erhalten. Umschrift: „Sile . S . BVRCHARDI . DA . WLHARBVTLA“.

1) Fürst Hohenlohe-Waldenburg hatte die Güte darüber zu schreiben: „Die drei W. Siegel mit dem Kopfe sind von besonderem sphragistischen Interesse. Denn derartige (Sig. III. B. 1. meines Systems) sind sehr selten. Ich halte den Kopf für das Portrait des Sieglers. Außer den drei Siegeln in der Note ** zu Nr. LIX der Sphrag. Aphor. (Anz. f. Kunde deutsch. Vorz. 1872. S. 251), Nr. LXXIV u. LXXV und dem bei Legterm angeführten Siegel der Burggräfin Irmengard von Nürnberg geb. Hohenlohe von 1334 sind mir nur noch zwei derartige Frauensiegel bekannt, das der Landgräfin Anna von Leuchtenberg geb. Leuchtenberg von 1328 mit einem Wappenschild und das der Agnes von Neuffen mit zwei Schilden (Neuffen und Bollern [?]). Merkwürdig und für mich ein Unikum ist die Hand mit dem Zweig; gewiß auch nicht ohne tiefere (symbolische?) Bedeutung.“ — 2) Anz. f. Kunde deutsch. Vorz. 1867. S. 340.

Beide Siegelstempel sind auch von seinen drei Söhnen gebraucht worden; 3 hängt an einer Urk. für Riddagshausen von 1264, an einer Loccumer von 1272, wo übrigens den Söhnen das eigene Siegel nicht fehlte, da an zweiter Ausfertigung derselben Urk. ein ihnen gemeinsames (VIII.) angehängt ist; 3^a an einer Dorstädter Urk. von 1280.

IV. Zwei verschiedene Siegelstempel, deren eines sich sicher Gunzelin der Jüngere von Wolfenbüttel, auch von Staufenburg und von Peine genannt, jüngerer Sohn des Truchseß bedient hat; beim zweiten ist es unsicher, ob derselbe gleichfalls diesem, oder seinem Sohne Gunzelin, des Truchseß Enkel, angehörte.

Das erste, Abbildung 4, angehängt mit dem seines Vaters und seiner beiden älteren Brüder (qui tunc utebamur sigillis) einer undatirten wohl nach 1234 für Dorstadt sprechenden Urk., und 1254 1) an einer von ihm für Walkenried und 2) vom Truchseß für Riddagshausen ausgestellten Urk. ist ein dreieckiges Siegel. Der Wolf hat eine, von den auf den Siegeln des Vaters, sowie der Brüder, abweichende Stellung, zwar nach rechts gekehrt, aber mehr in die Höhe springend und auf dem Kopfe eine Krone; in der linken oberen Ecke ein menschlicher Kopf. Umschrift: „* SIGIL' GVNOELINI . DE . WLFARBVTLE“.

Schon Harenberg, Histor. Gandersh. Tab. XXVIII. Fig. VI und ebenso Nehtmeier, Braunschweig-Blüneburg. Chronika I. S. 501 haben augenscheinlich für ihre a. a. D. gelieferten Abbildungen diese Siegel nachgebildet. Beide Abbildungen sind unter sich gleich und stimmen mit der hier gegebenen wesentlich überein, namentlich ist auch die Krone als solche schon damals, wo die Wachsiegel vielleicht noch besser erhalten waren, wie heute, gleichfalls aufgefaßt 1).

Das zweite Siegel, Abbildung 4^a, finden wir nur einmal an einer Lufkumer Urk. von 1283. Es ist dreieckig und hat, abgesehen vom spitzen Zulaufen in den Obercken, die meiste Ähnlichkeit mit des Truchseß Siegel Abbildung 1. Die zum Theil zerdrückte Umschrift möchte lauten: „* SI(GIL)LVN. GVNOELINI (DE PAIN)A“.

V. Von Burchard von der Affeburg, Marschall Herzog Heinrichs von Braunschweig, sind uns drei verschiedene Siegel erhalten.

Das erste, Abbild. 5, zuerst 1240 für Dorstadt gebraucht, dann 1277 zwei Urk. für Riddagshausen angehängt, ist ein dreieckiges Siegel mit abgerundeten Obercken: der Wolf über den zwei Mehrgarben. Umschrift: „* S' BVRCHARDI DE . ASSABORH“.

Das zweite, Abbildung 5^a, 1276 für Dorstadt, 1280 für St. Agidien in Braunschweig angehängt, dreieckig mit aufrechtem, nach links gekehrtem Wolfe ohne die Garben. Lateinische und deutsche Legende: „SILLVM . HAR BORDHART VAN ASSABORG“.

Das dritte, Abbildung 5^b, 1266 für Walkenried, an einer undatirten, um 1272 fallenden Urk. für Walkenried und zweimal 1272 für Dorstadt, dreieckiges Siegel, wie das vorige. Umschrift: „* S' BORDHARDI DE . ASSABORH“.

VI. Drei verschiedene uns überlieferte Siegel Eberts des Jüngeren von Wolfenbüttel-Affeburg, Burchards Sohn.

Das erste, Abbildung 6, 1240 für Dorstadt, rundes Siegel: Wolf ohne Garben. Umschrift: „* GOBART DE WLFARB.“

Das zweite, Abbildung 6^a, 1265 für Walkenried, 1272 für Dorstadt, um 1272 für Walkenried, 1276 für Dorstadt, zweimal 1277 für Riddagshausen, 1286 gleichfalls,

1) Zu der sehr gütigen Bemerkung des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg: „Gekrönte Wappenthier sind im 13. Jahrh. noch sehr selten; bei dem gekrönten Wolf könnte die Krone auch ein sbragisches Beizeichen sein, wenn es sich nicht in derselben Linie wiederholt und dadurch als heraldisches Beizeichen dokumentirt“, möchten wir auf die im von Kleiß'schen Urkundenbuch Taf. XII u. XIII abgebildeten Siegel berer von Börde in Pommern hinweisen, die mehrfach zwei übereinander springende „gekrönte“ Wölfe zeigen.

1293 für die von Beltheim gebraucht. Dreieckiges Siegel. Umschrift: „* S' GOBARTI. IVNIORIS. DA. ASSABORH“.

Das dritte, Abbildung 6^b, 1300 für Marsberg und Goslar gebraucht. Rundes Siegel, größer wie 6; auf gegittertem Schildesfelde der Wolf mit einer Art Damascierung. Umschrift: „S' GOBARTI. IVNIORIS. DA. ASSABORH“.

VII. Von Burchard von der Aßeburg zur Hinnenburg haben wir ein Siegel, Abbildung 7. Rundes Siegel; in der Mitte ein dreieckiger Schild, und in den Siegelrand hineinreichend: nach rechts schreitender plumper Wolf, von 1280 bis gegen 1320 gebraucht. Umschrift: „S' BVRCHARDI DA ASSABVRG“.

VIII. Die drei Söhne des III. genannten Burchards von Wolfenbüttel, Burchard, Ekbert und Hermann, haben meistens bei von ihnen gemeinschaftlich ausgestellten Urk. (außer den oben angeführten Fällen, wo sie sich des Siegelstempels ihres Vaters bedienten) ein gemeinsames Siegel geführt, Abbildung 8, und zwar 1272 an einer Loccumer Urk., 1278 für Goslar, um 1280—1290 für Iphenhagen, 1289 für St. Simon und Judas in Goslar, 1291 für Niddagshausen, wo speciell gesagt ist „unico sigillo, quod omnes utimur“, 1295 für St. Michaelis in Hildesheim mit dem Zusatz „sigillo nostro, quod nobis tribus fratribus est commune“, 1297 wegen der Vogtei über Odrum, 1298 für Niddagshausen. Dreieckiges Siegel, Helm mit Pfauenwedel im Siegelfelde innerhalb der Legende: „* S(igillum). A(st). ALIOR(um). D(omi)NI. B(OR)CHARDI DA W(OL)FENBVTLE“.

IX. Von Burchard von der Aßeburg, von Salza genannt, haben wir ein dreieckiges Siegel, Abbildung 9, 1282 für Niddagshausen, 1292 für Heiningen und 1300 für II. L. Frauen zu Halberstadt gebraucht: aufrechter, nach rechts gefehrter Wolf. Umschrift: „* SIGILLVM. B(OR)CHARDI. DA. ASSABORH“.

So finden wir auf allen bisherigen Siegeln als Hauptbild des Wappenschildes den Wolf in verschiedenen heraldischen Stellungen, aber immer in einer, den bevorstehenden, beabsichtigten Angriff oder drohenden Sprung deutlich kennzeichnenden und nicht zu verkennenden Weise¹⁾. Eigentlicher Wappenschild kommt nur einmal (bei 7) vor. Der Wolf ist dem Aßeburgischen Geschlechte verblieben; die Getreidegarben, überall auf den ersten Siegeln, sind später, um die Mitte des 13. Jahrhunderts (wie an den betreffenden Stellen oben angegeben) von derselben Person auf einem Stempel angewendet, während sie auf seinem andern fehlen, also abwechselnd neben einander gebraucht; bei den Siegeln aus dem letzten Viertel des 13. Jahrh. sind sie ganz aus dem Schilde verschwunden. Der Name Wolfenbüttel ist länger in Gebrauch geblieben, als die Garben; er findet sich über 1300 hinaus noch vor. Anfänglich laufen beide Namen, gleich wie die Siegel mit und ohne Garben, durch und neben einander her: die Urk. hat im Tenor schon „Aßeburg“, während die Siegellegende noch „Wolfenbüttel“ lautet. Nur eins der vorliegenden Siegel entbehrt auch des Wolfes, führt uns dafür zum ersten Male die Helmzier des Geschlechts vor Augen. Wir sprechen dieselbe für einen Pfauenwedel an.

Die Umschriften oder Legenden sind auf allen Siegeln in der altdeutschen Majuskel. Von Farbenandeutung ist selbstredend nirgends eine Spur, die ersehen ließe, wie die späteren Wappenfarben „schwarzer Wolf im goldenen Feld“ entstanden ist.

Außer dem Wolfenbüttel-Aßeburgischen Geschlecht führten noch andere nieder-sächsische Familien den über die zwei Lehrengarben springenden Wolf, die von Ber-

¹⁾ Wir heben dies als ein charakteristisches Moment besonders hervor gegenüber jener, der Sage entlehnten und zur Sage gewordenen (Vergl. Hefstiel, Wappensagen S. 5) heraldisch und historisch unhaltbaren, unbegründeten und deshalb irrigen Auffassung von der angeblich liegenden, ruhenden, schleichenden und gebeugten Stellung.

winkel¹⁾, von Bartensleben²⁾, die Wolfgrobe. Eine wesentlich andere zweite Gruppe, worunter die von Osterode³⁾, von Woldershusen⁴⁾ und Berkensteine⁴⁾ hatten zwar auch den springenden Wolf, aber über drei Rosen in ihrem Schilde. Wenn auch namentlich die Siegel der erstgenannten Geschlechter außer andern Gründen durch ihre heraldische Gemeinsamkeit den Gedanken nahe legen, eine Stammesgenossenschaft und Zugehörigkeit zu einer Sippe zu beanspruchen, so bleibt doch urkundlicher Nachweis der Zukunft zu lösen vorbehalten⁵⁾. „In seltenen Fällen, das ist zweifellos, wird es gelingen, den gemeinsamen Ursprung verschiedennamiger Geschlechter einer heraldischen Gruppe vollständig urkundlich nachzuweisen“⁶⁾. Immerhin dürfte sich wohl kaum mit Gewißheit für alle Fälle die Behauptung als Norm festhalten lassen, daß gleiche Wappen gemeinsamen Ursprung (wenn schon im Allgemeinen richtig und das Gegentheil bewiesen werden muß), noch daß verschiedene Wappen verschiedenen Ursprung sicher bedingen, obschon Ledebur⁷⁾ als zweifellos hinstellt, „daß bei redenden Wappen, wo auf der Gleichheit des Namens auch die Uebereinstimmung im Bilde beruht, aus der Ähnlichkeit des Wappens eine Gemeinsamkeit des Ursprungs nicht abgeleitet werden darf und daß trotz nachzuweisender Gemeinsamkeit zweier Familien eine gänzliche Wappenverschiedenheit dennoch stattfinden kann.“

Eine etwaige Vermuthung das Wolfenbüttelsche Wappen: der Wolf mit den Getreide=Büscheln für ein „redendes“ zu halten, erscheint sprachlich nicht zu begründen, da weder unsere ältere Sprache, noch die heutigen Mundarten eine Form büttel für Büschel kennen⁸⁾, wenn auch, wie treffend Ledebur⁹⁾ sagt, „die Heraldik eine Bildersprache ist, die, wo es nur irgend zulässig, gern die Namen eines Geschlechts in Bild verwandelt, und insbesondere diejenigen Namen, welche der Thierwelt entlehnt sind, naheliegende Veranlassung zu den sogenannten redenden Wappen bieten.“ Freilich gibt es auch manche Familien, die Thiernamen führen und doch kein entsprechendes Wappenbild.

Das Vorkommen des Wolfs, der über die Getreidegarben hinwegspringt, als uraltes Wappenbild einer Anzahl von Geschlechtern, legt jedenfalls ein beredtes Zeugniß für deren hohes Alter ab, und möchte eine Erinnerung an den Roggenwolf „als ein Wesen der germanischen Riesensage“¹⁰⁾ zur Erklärung des Ursprungs nicht gänzlich ausschließen sein.

Außerdem finden wir, daß Stadt und Amt Peine seit Jahrhunderten und noch heute den über zwei Lehrengarben springenden Wolf in einem von Roth und Gold gespaltenem Schilde als ihr Siegel führen¹¹⁾. Das große Magistratsiegel hat einen gekrönten Helm, worauf neben den Garben der Wolf wachsend mit Kleeblatt oder Blume in den Vorderläufen.

Wir glauben sicher zu gehen, wenn wir den Ursprung dieses Stadtsiegels auf den

1) Schmidt-Phiseldeck, Urk.-Buch d. Kl. Stötterlingenburg, Tab. IV. Nr. 23 und 24 und ungedr. Orig. im Stadtarchiv zu Goslar. 2) Siebmacher I. S. 169. — Ledebur, Adelslex. I. S. 35. — Vergl. Hellbach, Adelslex. I. S. 103. — Gauhen, Adelslex. S. 75. 3) v. Mülverstedt, Zeitschr. d. Hartzvereins III. S. 694 ff. 4) Orig. im K. Archiv zu Hannover. 5) Ein näheres Eingehen auf diesen, für die Siegel, wie für die Geschichte des W. = A. Geschlechts äußerst wichtigen Gegenstand, müssen wir einer besondern, weiteren Abhandlung „über die Siegel“ in der „Geschichte“ reserviren, wo wir durch die sehr gütige und wesentliche Unterstützung des H. Archivraths v. Mülverstedt die einschlagenden Fragen durch Webringen vielseitiger Vergleichsmomente der Lösung näher zu bringen hoffen. 6) Vergl. Freih. v. Hoiningen-Huene im Anz. f. Kunde deutsch. Vorz. 1868. S. 53 f. 7) Archiv für deutsche Adelsgesch. I. S. 104. 8) Förstemann, Die deutsch. Ortsnamen (1863) S. 85. 9) Archiv f. deutsche Adelsgesch. I. S. 103. 10) Vergl. die höchst interessanten Schriften von W. Mannhardt, Roggenwolf und Roggenhund (1866), Die Kornrämonen (1868). 11) Koch, Gesch. der Stadt Peine, S. 80. Abbildung Taf. IV nr. 20.

Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel=Peine zurückführen. Ein Siegel der älteren Grafen von Peine (deren Genealogie fester zu stellen wir uns vergeblich bemühten und deren Regesten als Beitrag dazu in Anmerk. unter Nr. 180 des Urk.=Buchs zu ersehen sind) hat sich zur Erhärtung von Lucä's ¹⁾ Versicherung, auch sie hätten einen Wolf im weißen Felde geführt, trotz aller Versuche, nicht auffinden lassen.

Unter der Regierung der Fürstbischöfe von Hildesheim Ernst (1573—1612) und Ferdinand (1612—1650), Herzoge von Baiern, enthält ein Theil jener, in der von ersterem im J. 1608 errichteten, aber schon von seinem Nachfolger 1627 aufgehobenen Münzstätte zu Peine ausgeprägten Groschen und Pfenninge, sowohl unter dem bischöflichen Wappen als kleines Wappenschild, wie auch als alleiniges Wappenschild den über zwei Aehrengarben springenden Wolf ²⁾. Zunächst bedeutet der letztere das Wappen der Prägstätte, der Stadt Peine; da wir aber die Entstehung des Stadtsiegels auf den Truchsess Gunzelin zurückführen müssen, so begrüßen wir auch hier indirekt seinen Wappenschild ³⁾. Einer andern Kategorie angehörend ist die bei Sperling ⁴⁾ abgebildete und von Cappe ⁵⁾ erwähnte, in der Stadt Peine geschlagene Hohl Münze von der Größe eines viertel Thalers: im Felde ein rechtshinschreitender Wolf mit der Umschrift: „* MONETA DA PEINE“. Angeblich soll sie im 15. Jahrh. geprägt sein.

1) Grafensaal, S. 630. 2) Grote, Blätter für Münzf. I. Abbild. Taf. XIX nr. 245 und II. Taf. VIII nr. 88 u. 89. — Cappe, Die Münz. v. Hildesb. S. 49 ff. Abbild. Taf. VI nr. 69, 71, 72, 73. — Münz- und Medaillen-Kab. des Grafen Carl zu Inn- und Knyphausen (1872) nr. 4521, 4532 u. 4540.
 3) Die von dem „Altmeister“ der Numismatik, Dr. Grote, zuerst (Bl. f. Münzf. I. nr. 25) aufgestellte Behauptung, das hier vorfindliche Wappen sei das der Herrn von Bartensleben und die erwähnten Münzen seien theilweise sogenannte Kippermünzen jenes Geschlechts und jener Schild habe nichts mit der Stadt Peine zu thun, ist nachher (a. a. V. II. S. 121) von ihm widerrufen, aber die Beziehung auf das Wappen des Truchseß Gunzelin, Herrn von Peine, ist unerwähnt geblieben. 4) De numm. Bract. et cav. nr. 2.
 5) Die Münzen von Hildesheim, S. 213.